



Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk
Klosterstr. 73-75 – 40211 Düsseldorf

Datum: 27. Mai 2019
Unser Zeichen: I/wm/950

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin

**Konsultation zur Wiedereinführung der Meisterpflicht
bei zulassungsfreien Gewerken
hier: Klavier- und Cembalobau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesinnungsverband für das Musikinstrumenten-Handwerk setzt sich für die wirtschaftlichen und politischen Interessen von 8 Innungsverbänden bzw. Innungen und deren Mitgliedsbetrieben auf nationaler und internationaler Ebene ein.

Durch den Bundesinnungsverband werden acht Handwerksberufe vertreten:

- Orgel- und Harmoniumbauer
- Klavier- und Cembalobauer
- Handzuginstrumentenmacher
- Geigenbauer
- Bogenmacher
- Metallblasinstrumentenmacher
- Holzblasinstrumentenmacher
- Zupfinstrumentenmacher

Der Bundesinnungsverband und die ihm angeschlossenen Fachverbände und Innungen setzen sich für die Wiedereinführung der Meisterpflicht ein und sehen diese positiv. Sie ist erforderlich, weil damit unter anderem die mittelständischen Betriebe gestärkt werden, der Kunde qualitativ hochwertige Instrumente bzw. Dienstleistungen bekommt, Fachwissen erhalten bleibt und qualifizierte Nachwuchskräfte weiterhin ausgebildet werden können sowie die verschiedensten Gefahrenquellen für Leben und Gesundheit der Nutzer fachmännisch minimiert werden.

Die Fachgruppe Klavier- und Cembalobau beantwortet den Fragenkatalog wie folgt:

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

Mehr als 95% der im Bundesinnungsverband organisierten Betriebe des Klavier- und Cembalobauer-Handwerks halten die Einführung der Meisterpflicht für absolut notwendig. Durch diese Maßnahme würde es zu einer deutlichen Verringerung des teils akuten Fachkräftemangels kommen.



Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)

Die Zahl der Existenzgründungen hat sich durch den Wegfall der Meisterpflicht erhöht. Dadurch gab und gibt es unqualifizierte Quereinsteiger, oft ohne eine Berufsausbildung. Insolvenzen haben sich dadurch ebenfalls leicht erhöht.

3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

Die Lohnerhöhungen entsprechen dem Inflationsausgleich von ca. 2,5% im Jahr. Bei nahezu gleichem Umsatz hat sich der Gewinn durch Kostensteigerung und Dumpingpreise von Quereinsteiger aus sogenannten Billiglohnländern verringert.

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Gut geführte Betriebe halten sich weit länger als 5 Jahre (siehe auch 2).

5. Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?

Die Auftragslage ist gut, allerdings gibt es große Konkurrenz durch das Ausland, da keine Meisterpflicht. Die Qualität im Service sinkt stetig, da ein Mangel an qualifizierten Facharbeitern besteht.

6. Wie haben sich die Struktur (Soloselbstständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Die Zahl der Soloselbstständigen hat sich erhöht, die Betriebsgrößen nicht, eher kleiner.

7. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Seit 2004 stark rückläufig, aber gleichzeitig ansteigende Zahlen von Ein-Mann-Betrieben.



8. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)

Mit der Handwerksrechtsnovelle 2004 sank die Zahl der Interessenten an den Vorbereitungskursen zur Meisterprüfung schlagartig auf etwa die Hälfte. Heute pendeln sich die Zahlen auf einem Niveau von etwa 1/3 der Kursteilnehmer vor der Novelle ein. Die Zahl qualifizierter Ausbilder hat sich stark verringert. Die Zahl der Beschäftigten ging zurück. Mehr Ein Mann Betriebe, der Trend ist gleichbleibend.

Ausbildung

9. Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?

Die Meisterpflicht sichert bestehendes Niveau und den Fortbestand des technischen Know hows. Die Ausbildung wird attraktiver und es entstehen mehr Arbeitsplätze bzw. ein möglicher Wegfall wird verringert. Bei Verbleib wird sich der Trend vom Schwinden der Standards (Kulturgut) und der Qualität der Leistungen fortsetzen. Bei der Gesellenprüfung ist seit einigen Jahren erkennbar, dass vieles Wissen gar nicht mehr vermittelt wird aus Mangel an Kenntnis der Ausbilder (z.B. auf Grund der Altgesellenregelung).

10. In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?

Die Zahl dieser Betriebe verringert sich stetig, da keine Meisterpflicht. Ein großer Teil der Betriebsaufgaben ruht auch daher, weil es keinen Meister als Nachfolger gibt (Prädikat).

11. Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?

Seit einigen Jahren besteht ein akuter Fachkräftemangel. Sowohl in den Fachzeitschriften als auch über entsprechende Publikationen werden intensiv Fachkräfte gesucht.

12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Die bestandenen Prüfungen sind ungefähr gleichbleibend, allerdings bei sinkendem Niveau. Dies macht sich zum Beispiel am Praktischen Leistungswettbewerb (PLW) bemerkbar. Hier gibt es Jahre, in denen sich kein Prüfling hierfür qualifizieren kann.



13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?

Die Ausbildungszahlen waren etwa bis 2018 stark rückläufig auf bis ca. 40 Auszubildende pro Lehrjahr im gesamten Bundesgebiet. Im Schnitt wird ein Azubi pro Lehrjahr und Betrieb ausgebildet, unabhängig von der Betriebsgröße.

14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?

Kein Einfluss. Es ist selten, dass ein größeres Musikhaus mit Werkstatt vielleicht 2 oder 3 Ausbildungsplätze bereit stellen kann.

15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?

In den letzten Jahren steigt die Zahl der offenen Stellen stark an, da viele auf Grund des Fachkräftemangels nicht besetzt werden können. Genaue Zahl nicht bekannt.

16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?

Zurzeit können etwa 30 % unserer Betriebe keinen Ausbildungsplatz anbieten.

17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?

Der Einfluss ist sehr negativ.

18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?

Es geht viel Wissen und damit auch Qualität verloren, da auf Grund fehlender Kenntnis der Ausbilder dies gar nicht mehr vermittelt wird.

19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?

Nein, der Eigenbedarf kann bei Weitem nicht gedeckt werden.

20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten? b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

- a) Ein-Mann-Betriebe sind oft im Außendienst/Service tätig, so dass eine qualifizierte Ausbildung aus Zeitmangel nicht stattfinden kann.
b) Vielfach sind auch einfach keine geeigneten Bewerber zu finden.



21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

- Vorbereitungskurs: 210 €
- Lernmittel/Exkursionen: ca. 600 €
- Prüfungsgebühren HWK: ca. 1.300 - 1.600 € incl. Sondergebühren
- Meisterstück nach Aufwand und Ertrag
- Auswärtige Unterbringung
- Einkommensausfall über 9 Monate, der mit dem nicht rückzahlbaren Anteil des Meister-Bafög zu verrechnen ist.

Rechtsrahmen

22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?

Erhalt der Leistungsfähigkeit kleiner Betriebe, Sicherung des Qualitätsniveaus, Schutz vor unqualifizierten Mitbewerbern, Regenerierung qualifizierter Fachkräfte, die bewährte Thematik vor 2004 kann weitergeführt werden.

23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?

- a) Schutz von Leben und Gesundheit
- b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
- c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
- d) Fachkräftesicherung
- e) Förderung des Mittelstandes
- f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
- g) Schutz von Kulturgütern
- h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?

Bitte erläutern Sie auch, welche konkreten Effekte jeweils mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht erwartet werden und in welchem Umfang durch eine Wiedereinführung der Meisterpflicht in ihrem Gewerk Auswirkungen auf die vorgenannten Ziele erwartet werden.

- a) nicht relevant
- b) Mehr Motivation zur geregelten Ausbildung von Nachwuchskräften sowie umfassendere Wissensvermittlung.
- c) Eine Meisterausbildung erhöht allein durch den pädagogischen Ausbildungsinhalt die Fähigkeit Integrationsprozesse professioneller durchzuführen. Musik an und für sich hat schon eine hoch integrative und grenzüberschreitende Wirkung.
- d) Ein qualitativ hochwertiges Angebot ist eine solide Grundlage für eine Existenzsicherung und damit auch für die Stärkung des Mittelstandes.
- e) Deutliche Qualitätssicherung durch steigenden Anteil von qualifizierten Fachkräften in den Betrieben.



- f) Meistertitel als verlässliches Qualitätsmerkmal schafft Vertrauen in handwerkliche Arbeit und motiviert den Kunden zu mehr Nachhaltigkeit in Bezug auf Werterhalt von Klavieren und Flügeln, insbesondere auch historischer Tasteninstrumente.
- g) eher weniger zutreffend
- h) Ein Handwerksmeister verwendet wertvolle Hölzer effektiver und hat zugleich die artenschonende Zulässigkeit der verwendeten Materialien eher im Blick.

24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d.h. förderlich für

- a) den Schutz von Leben und Gesundheit
- b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen
- c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben
- d) die Fachkräftesicherung
- e) die Förderung des Mittelstandes
- f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen
- g) den Schutz von Kulturgütern
- h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort und ergänzen Sie diese auch mit Beispielen und Daten.

- a) Weniger zutreffend.
- b) Wissen und Erfahrung eines Meisters sichert eine hohe Qualität der Ausbildung.
- c) Durch geregelte und gesicherte Aus- und Weiterbildung bestehen mehr Chancen und Möglichkeiten ausländischen Mitbewerbern einen Arbeitsmarktzugang zu gewähren.
- d) Schutz vor nicht qualifizierten Quereinsteigern; bessere Fort- und Weiterbildung.
- e) Zur Existenzsicherung von mittelständischen Betrieben sehr geeignet.
- f) Der Verbraucher erkennt oft nicht die unzureichende bzw. nicht vorhandene Qualität der erbrachten Leistungen.
- g) Fachgerechter Erhalt und Pflege des Kulturgutes „akustische Tasteninstrumente“.
- h) Der kaufmännische Teil der Meisterausbildung bietet eine sehr gute Grundlage einen Betrieb in allen relevanten Bereichen effizient zu führen.

25. Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?

Andere Maßnahmen sind nicht denkbar bzw. bekannt, da der Qualifikationsnachweis nur durch die Gesellenprüfung und die darauf aufbauende Meisterprüfung gewährleistet ist. Das zu vermittelnde Wissen ist sehr umfangreich, daher ist die regelmäßige Dauer der Lehrzeit von 3½ Jahre schon erforderlich.



26. Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen? Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?

Die Absolventen der Meisterschule äußern sich nach dieser Zeit durchweg positiv zu den gewonnenen Fähigkeiten und Erkenntnissen. Der Aufwand zum Besuch der Meisterschule wird dabei überwiegend gerne in Kauf genommen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten werden als sehr hilfreich für die spätere Tätigkeit beurteilt und der Titel wird als deutlicher Wettbewerbsvorteil eingeschätzt.

27. Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?

Der Verkauf und insbesondere die Pflege und der Service des Kulturgutes „Musikinstrument“. Seit Wegfall der Meisterpflicht zunehmender Verfall der Qualität durch unzureichende oder nicht qualifizierte Kräfte

28. Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?

Keine Informationsasymmetrie, da sowohl Privatkunden als auch die gewerblichen Kunden (Hochschulen, Museen, Theater etc.) vergleichbare Ansprüche erheben.

29. Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?

Den Umfragen nach liegt das Verhältnis insgesamt etwa bei 70 % privaten zu 30 % gewerblichen Aufträgen mit regionalen Abweichungen.

30. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z. B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?

Die Qualität der erbrachten Leistungen hat seit 2004 stark nachgelassen. Dies zeigt sich in erster Linie am Anstieg der Reklamationen durch Kunden. Gewerbliche Kunden (Hochschulen, Theater, Musikschulen etc.) haben große Probleme Fachkräfte für die Pflege und Instandhaltung ihrer Instrumente zu finden. Aus den Berichten der Sachverständigen wird immer deutlicher, dass Schadensfälle (schlechte oder unzureichende Reparaturen) auf die Unkenntnis der Ausführenden zurückzuführen sind. Gerichtsfälle diesbezüglich gibt es weniger, aber auch hier liegt das Problem bei den bekannten Fällen an der unzureichenden Qualifikation.



31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich / außergerichtlich / Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?

Das Verhältnis liegt bei ca. 30 % Meisterbetrieben gegenüber 70 % Nicht-Meisterbetrieben.

Wir hoffen, Ihre Fragen damit ausreichend beantwortet zu haben und stehen selbstverständlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesinnungsverband für das
Musikinstrumenten-Handwerk**

Christoph Böttcher
Bundesinnungsmeister

GEZ.
Thomas Gärtner
Bundesfachgruppenleiter
Klavier und Cembalobau